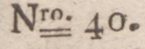
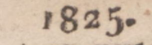
Nro. 40. 1825.

Zei-  tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 18. Mai.

Inland.

Berlin den 13. Mai. Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn und Rittmeister a. D. von Alvensleben zu Redekin den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Grafen Herrmann Friedrich von Wylich und Lottum zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Der General-Major und Kommandeur der sechsten Kavallerie-Brigade, von Borstell, ist von Düben, der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte am Kaiserl. Russischen Hofe, Stratford Canning und der Königl. Großbritannische Kabinets-Kourier Crotch von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Excellenz der Staats-Minister, Graf von Alvensleben, ist nach Erxleben, und der General-Major und Inspekteur der ersten Ingenieur-Inspektion, von Hoyer, nach Danzig abgegangen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 10. Mai. Sämtliche hier und in der Umgegend garnisonirende Regimenter paradirten vorgestern vor Sr. Kaiserl. Königl. Majestät auf dem neuen großen Kriegsplatze.

Gestern wurde der Geburtstag Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin gefeiert. In der Metropolitankirche fand deshalb solenner Gottesdienst statt. Der Königl. Statthalter Fürst Zaiączek veranstaltete des Abends einen glänzenden Ball, welchen Se. Majestät mit Höchstihrer Gegenwart beehrten. Oeffentliche und andere Gebäude wurden erleuchtet.

Hier hat sich mit obrigkeitlicher Genehmigung ein Verein zur Beförderung des Absatzes von Getreidefabrikaten gebildet.

Italien.

Den 30. April. Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ist am 29. April um 1 Uhr, und Ihre Majestät die Kaiserin um 4 Uhr Nachmittags in Verona angekommen.

Die Königin beider Sicilien hat auf Ihrer Reise Ihr jüngstes Kind, den Herzog von Aquila, welches Sie selbst nährt, bei sich.

Nach Privatbriefen aus Rom ist daselbst die Prinzessin Pauline Borghese (eine Schwester Bonaparte's) nach langem Krankseyn in einem Alter von 46 Jahren gestorben.

Rom den 24. April. Am Abend des 24. April ist hier der 2574ste Jahrestag der Erbauung Roms

von den Studenten der Akademie und des Kollegiums von Sabina (welches Volk bekanntlich unter Romulus mit den Römern vereinigt wurde) gefeiert worden.

Der General Fiquelmont, Oestreichscher Gesandter beim Neapolitanischen Hofe, ist den 20. hier angekommen. Vorgestern ist der Herzog von Blacas, außerordentlicher Französischer Gesandter bei demselben Hofe, von hier nach Mailand abgereist. (Letzterer ist bereits in Florenz angekommen.)

Frankreich.

Paris den 7. Mai. Der Hof ist vorgestern nach St. Cloud gegangen.

Der König hat den Bürgermeister der Stadt Straßburg, Herrn Kenzinger, eingeladen, der Krönung beizuwohnen. — Der Präsident und die Sekretaire der 4 Akademien, aus denen das Institut von Frankreich besteht, haben ebenfalls Einladungsschreiben zu dieser Feier erhalten.

Der Krönungsanzug des Königs wird aus folgenden Stücken bestehen: Aus einem langen Camisol von Carmoisin-Atlas mit goldenen Tressen, welches, so wie das Hemde, an den Stellen, wo der König die heilige Oelung bekömmt, offen ist; aus einer langen Robe von Silberstoff; einer schwarzsammtnen Toque mit einer Diamantenschnur und einem Reiherbusch; einem Paar Sandalen von violettem Sammt mit goldenen Lilien; einer Tunica und einer Dalmatica (eine Art Meßgewand); aus dem Königl. Mantel von violettem Sammt mit goldenen Lilien und mit Hermelin besetzt. Außer dem Kostüm hat man auch das Kostüm des Großmeisters des heil. Geistes, welches der König nach der Krönung anlegen wird, nach dem Schloß gebracht. Es besteht aus dem Rheingraf (einer Ermelweste mit Bouffen, auch im Französischen le Rheingraf genannt) aus seidenen Pantalons, goldstoffenen Schuhen und dem Mantel des Großmeisters.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 2. Mai war ziemlich lebhaft. An der Tagesordnung war die Verhandlung über die Rechnungen von 1823. Bei Gelegenheit des fünften Artikels, worin von den Einnahmen gehandelt wird, nahm Hr. Casimir Perrier das Wort: „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, über die großen Fragen der moralischen Verantwortlichkeit dürfen wir nicht die Fragen der Ordnung und Berechnung aus dem Auge verlieren. Man begreift nicht, daß in diesem Artikel die 34 Millionen, welche uns Spanien schuldig ist, erwähnt werden. Die Kammer hat hierüber das Recht Nachweisung zu fordern, denn es ist unmöglich, daß 34 Millionen zur Einnahme gerechnet werden können, wenn sie nicht eingenommen sind. Ich schlage daher als Amendement vor, die Worte hinzuzufügen: „In dieser ganzen Summe von 1,123,456,392 Fr. sind die noch nicht bezahlten 34 Mill. Spanischer Schuld nicht mitbegriffen.“ Eine zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, bezieht sich auf die 6 Millionen, welche aus der Leihkasse als Ueberschuß eingegangen sind. Aus dem Rapport des Herrn Mollien ergiebt es sich, daß dieser Ueberschuß nur eingebildet ist. Diese Kasse hat in der That zu einem höheren Cours gekauft, als er jetzt steht, woraus uns eine wirkliche Schuld erwächst, und wenn die Vorhersehungen des Herrn Finanzministers in Erfüllung gehen, wenn die öffentliche Meinung seinen Finanzplänen keinen Beifall giebt, wenn das Fallen der Papiere, so wie es seit einigen Tagen geschieht, fortgeht, so wird die Leihkasse einen bedeutenden Verlust erleiden.“ Hr. von Villele: „Der Vorgänger machte so eben einige Bemerkungen, welche ich beantworten muß. Die Verwickelung der Leihkasse wird mit jedem Tage mehr gefühlt, weil es schwer ist, sein Geld auf sichere Weise anzulegen; diese Verwickelungen beziehen sich auf die Zinsen, welche sie bezahlen muß. Soll man ihr Geschäft dadurch noch mehr häufen, daß man ihr den Ueberschuß läßt, oder diesen auf Rechnung des Schatzes, zu dem sie gehört, benutzt? Dies ist die ganze Frage. Die Kasse hat gegenwärtig 11 bis 12 Millionen ungenutzt liegen; sie wird nächstens 18 haben, wenn sie auf unsere Vorschläge nicht eingehen. Ich bin überzeugt, Sie werden künftig das in England befolgte System in dieser Beziehung annehmen. Der Redner, dem ich zu antworten habe, spricht von dem Fallen der öffentlichen Fonds. Er nennt den gegenwärtigen Cours von 101, 60. einen Fall; ich wünsche mir zu dieser Bemerkung Glück, und nehme sie als einen Beweis des Vertrauens an, den man zur Macht und zum Bestehen unsers Kredits hat. Ich komme nun zu der andern Bemerkung des Vorgängers. Hätten wir die von Spanien anerkannte Schuld in die Ausgaben gestellt, so hätten wir eine Ausgabe geheuchelt; hätten wir sie in die Einnahme gestellt, so wäre dies hier derselbe Fall, wir büßen nur die Zinsen ein.“ Herr Cas. Perrier: „Sie erinnern sich, meine Herren, mit welchem Wortschwall der Herr Finanzminister zur Unterstützung seiner Gesetzentwürfe vor kurzem ausrief: Sehen Sie die öffentli-

chen Fonds; sie sind im Steigen; die öffentliche Meinung verbindet sich mit meiner Unternehmung. Jetzt fallen die Fonds, und der Herr Finanzminister citirt Ihnen mit der größten Leichtigkeit den Fall derselben, als einen Beweis, daß die öffentliche Meinung für ihn gestimmt sei. In der That, ich weiß nicht, wie solche offenbare Widersprüche mit einander bestehen können. (Allgemeines Gelächter.) In Beziehung auf die Spanische Schuld, sagt man uns, daß Frankreich nur die Interessen verliert; allein wenn das Kapital nicht zurückgezahlt wird, müssen Kapital und Zinsen bezahlt werden. Nun frage ich die Kammer auf ihr Gewissen, ob Sie an die Bezahlung der Schuld glaubt? Ich frage, ob diese Schuld je in die Einnahme eingetragen werden kann, eine Schuld, welche unserm Schatze zur Last fallen wird, wenn Spanien nicht zahlt. Ich meine das gegenwärtige Spanien, welches jetzt keine Schulden bezahlt. (Lärm in dem Centrum.) Auch Hr. Mechin wollte über die Spanische Schuld einige Bemerkungen machen, wurde aber durch den Ruf aus dem Centrum: „Zur Abstimmung! zur Abstimmung!" genöthigt, die Bühne zu verlassen. Dem General Foy gelang es endlich mit seiner donnernden Stimme diese Batterien des Centrums zum Schweigen zu bringen. Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, es ist nothwendig, daß wir die 34 Millionen durchaus nicht unter die Einnahmen stellen, da sie Spanien nicht nur nicht bezahlen kann, sondern auch nicht bezahlen will. Von diesen 34 Millionen fallen 22 auf die Verpflegung der Spanischen Truppen, allein die Spanischen Generale wollen von den Rechnungen des Franz. General-Intendanten noch weniger wissen als wir. Ueber die anderen 12 Millionen hat es in dem Königlichen Rathe großen Streit gegeben. Weder der König noch die Regentschaft, noch die Behörden haben diese Summen erhalten, sie sind heimlicher Weise zugesteckt worden, um zur verschiedenen Parteien zugesteckt worden, um zur Bestechung angewendet zu werden. Ja, meine Herren, ein Theil dieses Geldes wurde verschiedenen Mitgliedern der Cortes zugesteckt, und auch hierbei war Hr. Ouvrard Unterhändler. Ich habe daher guten Grund, zu sagen, daß Spanien diese Schuld weder bezahlen kann, noch will, und es ist abgeschmackt, eine solche Schuld in die Einnahme zu stellen. (Große Bewegung.) Herr v. Villele nahm noch einmal das Wort, und bemerkte, daß nur über die 22 Millionen einiger Zweifel obwaltete, was aber die 12 andern Millionen anlange, so könne hier kein Streit statt finden. Der General Foy: „Der Herr Minister sagt nichts anderes, als was ich gesagt habe, denn ich selbst habe bemerkt, daß jene 12 Millionen regelmäßig, jene 22 Millionen auf sehr versteckte Weise angewendet worden sind. Im Uebrigen steht dem Herrn Finanzminister ein sehr einfaches Mittel zu Gebote, der Kammer und Frankreich zu beweisen, daß ich Unrecht habe; er darf uns nur die Ordonnanzen vorlegen, auf welche jene Summen gezahlt worden sind. So ist es in einem Nachbarlande üblich, auf welches der Herr Finanzminister sich beständig bezieht. Nur so kann er seine Angaben beweisen. Er mag diese Ordonnanzen uns zeigen, oder nur versprechen, sie uns zu zeigen, und ich will ihm die Tribune überlassen." Aus dem Centrum schreit man: „Zur Abstimmung! zur Abstimmung!" Von der Linken: „Die Ordonnanzen! Die Ordonnanzen!" Der Gen. Foy ruft noch einmal, indem er nach seinem Platze geht, dem Minister zu: „Zeigen Sie die Ordonnanzen!" Der Lärm erneut sich; Herr Casimir Perrier ruft: „Man lasse den Minister sprechen." Hr. v. Villele verlangt das Wort nicht weiter. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Perrier verworfen. Bei der Abstimmung über die folgenden Artikel ging es ruhiger her, obwohl der General Foy und Herr Perrier fast allein das Wort nahmen. Auf die bedenklichen Aeußerungen des Gen. Foy über die Lage des Spanischen Besatzungsheeres bemerkte Herr v. Villele: „Der König von Frankreich hat dadurch, daß er seine Truppen, so lange es nothwendig ist, in Spanien läßt, seine Pflichten als guter Nachbar und Verwandter erfüllt." Er mußte jedoch zugeben, daß sogleich nach dem Abzuge der Franzosen aus Vittoria daselbst Unordnungen vorgegangen. Das Gesetz wurde mit 268 Stimmen gegen 37 angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. begann die Diskussion über das Budget von 1826. Herr Bacot de Romans nahm das Wort dagegen. Der Redner bestand darauf, daß es nothwendig sei, die Kommunal- und Departemental-Angelegenheiten zu ordnen, wobei er heftig gegen die Central-Verwaltung sprach. Im Verlaufe seiner Rede ging der Redner zu einer strengen Censur der Weise über, durch welche die Minister die Kammer durch lauter von ihnen abhängige Leute gefüllt haben. „Ach, meine Herren, rief er aus, wenn dies die repräsentative Regierung, wenn dies das so gerühmte Gleichgewicht der Gewalten ist, wie sehr haben die gro-

ßen Publicisten sich geirrt! Ich sehe nichts als das Gleichgewicht zwischen dem Ehrgeize Einiger, und der Servilität der Andern. — Gott behüte, meine Herren, daß ich die ehrenwerthen Chefs der Majorität von 1815 anklage, welche gegenwärtig in dem Ministerium sitzen, die ich aber heute leider auf der Bank der Minister nicht sehe." Herr Casimir Perrier: „Man diskutirt das Budget, und kein einziger Minister ist zugegen! Welche unerklärliche Unschicklichkeit!" — Bacot de Romans. „Sie kennen, meine Herren, das Sprichwort: „Der Abwesende hat Unrecht." (Man lacht). Verlassen wir uns, sagte der Redner am Schluß, auf Karl X., der alle Herzen vereinigt, er wird die verschiedenen Interessen um seinen Thron versammeln, seine Hände werden das Werk seines erlauchten Bruders vollenden. Karl X. wird die Verwaltung der Provinzen und der Kommunen des Königreichs selbstständig machen, und durch neue Einrichtungen das Glück seiner Völker befestigen." — Casimir Perrier. „Ich trage auf den Druck der Rede und auf die Vertheilung derselben in den Wohnungen sämtlicher Excellenzen an." Unter allgemeinem Gelächter wurde der Druck genehmigt. Während der Rede des Herrn Dupile, der jedoch mit so schwacher Stimme sprach, daß seine Rede von den Journalisten nicht mitgetheilt werden konnte, traten die Hrn. Corbiere und Peyronnet in den Saal; man rief ihnen von der linken Seite zu: „Ein wenig zu spät." Hr. Labbey de Pompieres griff Herrn von Villele mit dessen eigenen Grundsätzen an, die er, als er noch nicht Minister war, in der Sitzung vom 6. Februar 1817 ausgesprochen habe, und bedauerte, daß sich auch bei diesem Herrn die Erfahrung bestätige, daß das Ministerium und die Oekonomie zwei mit einander unverträgliche Dinge sind. Besonders heftig griff Herr v. Pompieres den von Herrn v. Villele ausgesprochenen Grundsatz an, daß die Macht des Volkes an der Leichtigkeit, mit der es seine Lasten trägt, erkannt würde. „Die Steuern sollen leicht eingehen! Kommen Sie nur, meine Herren Finanziers, die Sie Ihren Reichthum dem Wohlstande Frankreichs verdanken, auf das Land hinaus; Sie, meine Herren Administratoren, die Sie Ihre Gemächlichkeit der Entbehrung des Landbauers verdanken; Sie, meine Herren Minister, die Sie an einem Tage den Schweiß eines Jahres von einer ganzen Kommune verschlingen, und Sie vor allen, Satrap, die Sie die Kontributionen von 10 Departements in Ihrem Palast zu Meubles verschwendet haben, wie sie der verschwenderischste Monarch nicht gehabt hat; kommen Sie nur in unsere Dörfer, und Sie werden hier den Häscher finden, der das ärmliche Bett verkauft, auf welchem der müde Arbeiter für die Arbeit des nächsten Tages sich ausruhen wollte, dort werden Sie Exekutionsmannschaft finden, welche das Brod der Familie wegzehrt, und das Elend noch verdoppelt; seine letzte Hülfe muß dann der Steuerpflichtige bei dem Wucherer suchen. Dies ist die leichte Weise, auf welche die Steuern eingehen! So blüht Frankreich, so weit treiben die Minister den armen Landmann, ohne die Arbeit und Noth derer zu kennen, die die nährende Aehre für sie bauen." Der Druck der Rede wurde genehmigt und die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Mai wurden die Verhandlungen über das Budget von 1826 fortgesetzt. Herr Leclerc de Beaulieu machte die Bemerkung, daß die Ausgabe vom Jahre 1826 die von 1821 um 34,680,447 Franken übersteige. Zwar gäben die Minister ebenfalls an, daß die Einnahme von 1826 die von 1821 um 34,007,077 Franken übersteige, allein die Erfahrung habe gelehrt, daß die Minister nicht mehr ohne Hülfskredit bestehen könnten. Herr de Frenilly beklagte sich, daß man die neue Magdalenen-Kirche eher für ein Theater ansehe, und nicht wisse, ob dies Monument von den Nachkommen Numa's oder des heil. Ludwigs erbaut worden sei. — Im Verlaufe seiner Rede erklärte er sich gegen den Kredit, welchen er den Romantism der Finanzen nannte.

Der König hat der Gensd'armerie von Paris eine Fahne und eine Standarte geschenkt. Gestern wurden dieselben in der Kirche U. L. F. von dem Erzbischof zu Paris feierlich geweiht und nach der Messe dem Korps von dem Grafen Coutard mit einer kräftigen Anrede übergeben. Die Gensd'armerie zog hierauf nach den Tuillerien, wo J. K. H. die Dauphine die Bänder an der Fahne und an der Standarte befestigte. Auch das Korps der Spritzenleute von Paris hat eine Fahne von dem Könige erhalten.

Der Herzog von Northumberland ist den 3. in Calais eingetroffen, und am 4. abgereist. Sein Gefolge besteht aus 8 Wagen.

Der Prinz Maximilian von Sachsen und seine Prinzessin Tochter werden morgen in Paris eintreffen.

Der außerordentliche Botschafter des Bey von Tunis ist in Paris angekommen.

Gestern wurde der Botschafter des Dey von Tunis in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten feierlich empfangen. Der Minister, Baron v. Damas, hatte 30 Personen, Pairs, Deputirte, Land- und See-Generale zu dieser Festlichkeit eingeladen. Sobald der Botschafter eintrat, erhob sich die Gesellschaft, nur der Minister blieb mit bedecktem Haupte sitzen. Se. Excellenz begrüßte den Botschafter mit der Hand und nöthigte ihn, sich zu sezzen. Sidi-Mamouth übergab dem Minister ein Schreiben des Dey mit einer Arabischen Rede, welche ein Dollmetscher übersetzte. Nach den diplomatischen Verhandlungen wurde die Unterhaltung ungezwungener: „Bei meiner Landung in Toulon, sagte der Botschafter, war ich überrascht; in Lyon war ich erstaunt; aber in Paris habe ich alles vergessen, was ich jemals sah." Er wurde hierauf den Damen vorgestellt, gegen die er sich sehr höflich bezeigte. Bei Tisch schmeckte ihm die Französische Küche vortrefflich, und auch mit dem Gesetz des Propheten nahm es der Muselmann nicht eben streng. Vor allen Weinen gab er dem Champagner den Vorzug, und entschuldigte sich damit, daß sein Arzt ihm diesen Trank als Arzneimittel empfohlen habe. — Sidi-Mamouth ist 30 Jahr alt, er ist sehr fett; seine Farbe ist ziemlich braun; er spricht gut Italienisch. Seine Kleidung besteht in einem weißen Dolman mit himmelblauer Seide gefüttert und mit goldenen Agraffen besetzt; sein Turban besteht aus 2 rothen Kaschemiren, über seine Schulter hat er einen sehr feinen weißen Shawl nachläßig geworfen. Um 10 Uhr empfahl sich Sidi-Mamouth der Gesellschaft und der Sekretair Sr. Excellenz mit zehn andern Personen begleiteten den Botschafter bis zur Thür der ersten Zimmer.

Der Moniteur widerruft in seinem nicht offiziellen Theile die Nachricht, daß in Vittoria nach dem Abzuge der Franzosen Unruhen statt gefunden hätten.

Man sucht jetzt auf Moliere's Schilderung der Heuchelei oder falschen Frömmigkeit, im Tartufe, ein schlimmes Licht zu werfen. Man greift ihn in Hinsicht auf Kunst, auf Styl, auf Absichten an. Nie hat man aber Tartufe so häufig gelesen, als seit dem Auftritte zu Rouen.

Die, bekanntlich sehr hoch royalistische Echo du midi berichtet folgenden Zug, der einen Begriff von der Subordination der freiwilligen Royalisten in Spanien geben kann. Denen in Madrid war zu Ohren gekommen, daß der Rath von Kastilien ihre Aufhebung verlangt habe; darauf nahm das ganze Korps seine Maaßregeln, um sich zu widersetzen, und es wurde selbst der Befehl gegeben, die Kanonen vorzufahren. Da die Nachricht sich unbegründet auswies, so kam alles bald wieder in Ordnung, inzwischen reicht Obiges hin, den Geist zu bezeichnen, der in diesem Korps herrscht.

In Beziehung auf die Annahme des Rentegesezzes vergleicht die Etoile Herrn v. Villele mit dem Sohn des Anchises, „der den goldenen Zweig nur erhielt, weil er die phantastischen Gebilde zu verachten wußte, welche eifersüchtige Dämonen auf seinem Wege verbreitet hatten."

Ein ministerielles Blatt sagt: „Die Departements hätten um so weniger Grund, auf Paris eifersüchtig zu seyn, da diese Hauptstadt den Provinzen durch das Rentegesetz ein großes Opfer bringe." Es ist doch nichts so geduldig wie das Papier; übrigens bedarf es jetzt des Streitens über die Sache kaum mehr, der Fonds-Cours übt die größte Beredsamkeit, die man nur wünschen kann."

Man schreibt aus Mailand, Graf Bubna habe dort jüngst in einer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft wie folgt gesprochen: „Die Italiener haben sich zu der nahen, oft angekündigten und seit mehreren Jahren immer ausgesetzten Ankunft des Kaisers Glück zu wünschen. Ich glaube versichern zu können, daß sie von dem, was er für sie zu thun gedenkt, sich angenehm überrascht finden werden. Se. Maj. kennen die Wünsche und die wahren Bedürfnisse der Italiener; Sie sind überzeugt, daß die Zeit gekommen sei, dem ausgezehrten Zustande ein Ende zu machen, der sie in Unthätigkeit und Erschlaffung hinhält, zu so großem Schaden des allgemeinen Wohls, als im Widerspruch mit dem Genius der Bewohner und den unermeßlichen Hülfsquellen eines Landes, gegen welches die Natur so verschwenderisch mit ihren Gaben gewesen."

Die Echo du midi sagt, die Spanische Regierung habe mit dem größten Mißvergnügen vernommen, daß Valdez, Frias und Linarez sicher nach Gibraltar entkommen seien, da sie dem Pascha von Tanger schon 30,000 harte Piaster habe zukommen lassen, um ihre Auslieferung zu erlangen. Inzwischen schmeichelt sich die Echo, daß General Lopez Bannos und noch eine bedeutende Person, die sich in Tanger befinden, noch dürften ausgeliefert und auf dem Cebada-Platz in Madrid gehängt werden. Dem steht nur im Wege, daß sie sich unter dem Schutze des Königl. Großbritannischen Konsuls befinden.

In Tolosa haben die Fanatiker nach dem Abzuge unserer Truppen mehrere Häuser, unter andern das des gewesenen Landeshauptmanns von Guipuzcoa, Grafen von Villafuerte, geplündert.

Spanien.

Madrid den 26. April. Der Hof ist noch in Aranjuez. Der König hat den vormaligen Minister de la Cruz, als Entschädigung für die unschuldig ausgestandenen Leiden zum Generallieutenant der Armee erhoben. Der Graf von Barrente und Don Manuel Sanz, welche in dieser Angelegenheit ungesetzlich gehandelt haben, sind, der erste auf vier Monat zur Festungsstrafe und der zweite zu einer eben so langen Suspendirung seines Amtes und Entziehung des Gehaltes, und beide zu den Kosten verurtheilt worden.

An der Küste von Karthagena hat man Schiffe unter Kolumbischer Flagge bemerkt, die man für kostitutionelle hält. Sie scheinen indeß keine Anstalten zum Landen zu machen.

Herr Calomarde scheint wieder so großen Einfluß gewonnen zu haben, daß Herr Zea den König nicht 24 Stunden zu verlassen wagt.

Herr Arjona, vormaliger Chef der Polizei, ist zum Statthalter von Sevilla ernannt worden. Hr. Rufino Gonzalez, gegenwärtiger Polizei-Intendant, kommt in den Rath von Kastilien. Seinen Nachfolger kennt man noch nicht.

Man glaubt, daß Herr Ugarte sich zum Kongreß nach Mailand begeben werde.

Die Nachricht von der Niederlage unserer Truppen in Peru, die wir durch den Moniteur erfahren haben, hat hier eine schreckliche Sensation erregt. Seitdem hat die Partei der Gemäßigten ein Uebergewicht über die Exaltirten bekommen, und die Polizei versucht nicht mehr, den Umlauf dieser Nachricht zu hemmen. Außerdem haben wir durch die Goelette Victoria, die in 38 Tagen die Fahrt von Puerto-Cabello nach Kadix gemacht hat, die Bestätigung dieser Nachrichten erhalten. Die Festung Callao ist bereits den Kolumbiern übergeben worden. Die Fregatte Nuestra Sennora de las Nieves, die in 36 Tagen von Havannah in Kadix angekommen, hat Depeschen vom General Vives mitgebracht, wonach jene Insel in großer Gährung ist, und die Regierung um Truppensendungen ersucht wird.

In zwei Dörfern unweit Aranjuez und Eskurial sind bewaffnete Banden zu den Steuer-Einnehmern ins Haus gekommen, und haben sich der der Regierung zugehörigen Gelder bemächtigt. Auf dem Wege zwischen Madrid und Ciudad-Real muß man die Post von Truppen eskortiren lassen. In Andalusien dauert die Dürre fort. Man verzweifelt ganz und gar an der Erndte.

Don Andres Cabaltero, ein reicher hiesiger Kaufmann, ist neulich zu Herrn Zea nach Aranjuez gerufen worden, wie man glaubt, in Angelegenheit einer projektirten Anleihe mit Holländischen Handelshäusern.

Der militairische Befehlshaber des Bezirks Tuy hatte über zahlreiche Vereine an den Gränzen gegen den Kriegsminister Besorgnisse geäußert. Die Folge war, daß er, als ein kleinmüthiger Mann, von seinem Posten entlassen wurde.

Großbritannien.

London den 6. Mai. Vorgestern hatten Lord Wellington und Graf Münster Privat-Audienzen bei Sr. Majestät.

Graf Palmella ist vorgestern hier angekommen.

Der König hat beschlossen, daß ein Theil des alten St. James-Palastes niedergerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden soll. Wenn dieser Bau vollendet ist, wird der König dort seine Residenz nehmen.

Die katholischen Priester in Irland haben alle für einen erklärt, keine Begünstigung von der Regierung annehmen zu wollen, wenn die Emancipation nicht erfolge, indem sie durch eine solche Bevorrechtung vor ihren Gemeindegliedern das Vertrauen derselben einbüßen dürften.

Nach einer von der Admiralität dem Unterhause vorgelegten Tabelle sind seit dem 1. Januar 1815 68 Linienschiffe und Fregatten, die zusammen 3886 Kanonen führen, 6 Schaluppen, (Zahl der Kanonen nicht angegeben) 37 Briggs mit 378 Kanonen, 4 Bombenschiffe, 4 Kutter, 7 Lichter, 3 Jachten und 2 andere Schiffe vom Stapel gelassen worden.

Das Unterhaus hat sich am 3. und 4. hauptsächlich mit Petitionen in Beziehung auf die Combinations-Gesetze (die Vereine unter Arbeitern zu Bestimmung oder Vermehrung ihres Lohns u. s. w.) ohne Resultat beschäftigt.

Gestern machte Herr Maberly seinen Antrag, daß vom nächsten 5. Januar an alle Abgaben von Bier aufhören sollten, der nach einer Debatte mit 88 gegen 23 Stimmen durchfiel. Die Regierung kann diesen wichtigen Einnahmezweig noch nicht entbehren.

Die Bill wegen Zulassung des Korns unter Schloß

erhielt die erste Lesung und die zweite ward auf heute angesetzt.

Anstatt des Sir Francis Burdett trug heute Hr Brougham auf Haltung des Ausschusses über die katholische Emancipations-Bill an. — Sir T. Lethbridge widersetzte sich.

Am 23. v. M. ist hier eine nicht gewöhnliche Eheverbindung eingegangen worden. Ein Schriftsteller, Heinrich Taunton mit Namen, jetzt 95 Jahr alt, hat eine 47jährige Madame Galton geheiratet. Der Bräutigam versprach der Neuvermählten, sich in der zweiten Ehe eben so zu bewähren, als in der ersten, die 73 Jahre gedauert hat. Wir wünschen dem jungen Manne, daß er mit seiner zweiten Gattin eben so lang beisammen lebe.

Die Regierung hat dieser Tage mit mehrern nach Rußland handelnden Häusern beträchtliche Kontrakte wegen Hanflieferungen abgeschlossen.

Sir Walter Scott beschäftigt sich mit der Herausgabe der Shakspearschen Werke mit den Anmerkungen verschiedener gelehrter Commentatoren.

Bolivar hat dem Fräulein Rowcroft — deren Vater, unser Konsul in Lima, durch einen Flintenschuß das Leben verloren hat — einen Condolenzbrief geschrieben, in welchem ihr angezeigt wird, daß die Regierung ihr eine Pension bewilligen werde.

Nachrichten von Banka zufolge, ist am 6. v. M. der Hauptort, Muntok, durch eine erschreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt worden. Die Gouvernements-Magazine und einige wenige Häuser sind nur durch die größten Anstrengungen erhalten worden. Sowohl die inländische als die Chinesische Bevölkerung ist durch dieses Unglück ins größte Elend versetzt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 17. April. Der Kapudan Pascha steht im Begriff abzusegeln, um die diesjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß seine erste Unternehmung gegen Samos gerichtet seyn wird. Die Türken versprechen sich die Eroberung dieses Eilandes um so gewisser, als das größte Elend, in Folge der schlechten Erndte, daselbst herrschen soll.

Man glaubt, daß die Levantische Seide von der neuen Erndte sehr hoch weggehen wird. Ein Engl. Haus hat die vorige Woche alles, was nur an Seide aufzutreiben war, aufgekauft, und zwar einen Tag, nachdem von London aus ein außerordentlicher Courier angekommen war.

Der Oestreichische Beobachter liefert unter anderem Folgendes aus der, zu Missolonghi erscheinenden Griechischen Chronik:

No. 18. Messolonghi den 4. (16.) März. — Nach verschiedenen Briefen sind wir endlich überzeugt, daß die Rüstungen Albaniens gegen das westliche Griechenland mit großer Energie betrieben werden. — Es bleibt kein Zweifel, daß der Feldzug binnen wenig Tagen beginnt; die Provinzial-Regierung hat daher, und in Betracht der dringenden Noth, alle Militairkorps, die sich in Westgriechenland befinden, beordert, zur Verstärkung der Stellungen, in die der Feind zuerst einzufallen droht, auszurücken, auch um der obschwebenden Gefahr zu begegnen, und West-Griechenland gehörig besetzt und verstärkt zu erhalten, für nöthig erachtet, alle Einwohner dieser Provinz zu den Waffen zu rufen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Am 14. d. M. starb hier der General-Landschafts-Kassirer, Herr Styrle, im 56sten Jahre seines Alters. — In verschiedenen Dienstverhältnissen, sowohl in früheren als späteren Zeiten, wußte derselbe die Liebe und Freundschaft aller derer zu gewinnen, mit denen er in näherer Berührung stand. Unter sehr zahlreichem Gefolge trauernder Freunde und Bekannten wurden vorgestern seine irdischen Ueberreste zu Grabe gebracht, an welchem ein hiesiger Dominikaner-Pater eine das Herz ansprechende Rede in deutscher Sprache hielt.

Der Mechaniker Mälzel in Wien, der sich durch mehrere sinnreiche und künstliche Figuren, (namentlich durch seinen mechanischen Trompeter, der, ohne sichtbare Verbindung mit einem außerhalb ihm vorhandenen Uhrwerk oder anderer ähnlicher Beihülfe, mehrere Märsche und Fanfaren auf der in seiner Hand befindlichen Trompete bläst) bis über Deutschland hinaus, in Paris und in London, auf das vortheilhafteste bekannt gemacht hat, dem wir auch das ingeniöse Instrument „der Taktmesser" verdanken — dieser anerkannte Künstler hat jetzt eine Art von „Spiel-Uhr" gebaut, die er unter der Benennung „Metall-Harmonikon" in Wien hören läßt. Der Kaiser hat dem Künstler über dieses neue Produkt seines mechanischen und musikalischen Genies große Lobsprüche ertheilt, und alle Kunstkenner rühmen die Einfachheit des Baues, die bewundernswerthe Reinheit der Töne, die Präcision in der Ausführung der Musik-Stücke und den im-

posanten Effekt, den die hervorgebrachte große Masse von Tönen bewirkt. Das ganze Werk besteht aus funfzig Stück Blas-Instrumenten: Posaunen, Trompeten, Clarinetten und Waldhörnern in Verbindung mit Pauken und mit sechs Baß-Bögen, welche letztere den Effekt ungemein erhöhen. Für dieses Werk hat der Erfinder selbst eine Anzahl von Tonstücken komponirt, die, je nachdem man eine oder die andere Walze hineinlegt, von dieser Spieluhr vorgetragen werden. Das Instrument erfordert zum Aufstellen einen verhältnißweise nicht großen Raum, wohl aber will es in einem Lokal von weitem Umfang gehört seyn, wenn namentlich der scharf durchgreifende Ton der Klarinetten nicht allzusehr dominiren soll. Gelingt es vollends Herrn Mälzel, die jetzt immer sich gleich bleibende Kraft des Ausdrucks mittelst angemessener Abstufung von Forte und Piano zu modificiren, so wird der Effekt noch unendlich gewinnen.

Die Berl. Vossische Zeitung enthält Folgendes:

Der vierjährige Klavierspieler und Komponist Karl Anton Florian Eckert in Berlin.

Wenn es sonst bedenklich ist, jungen Genies zu frühes öffentliches Lob zu ertheilen, so können wir in dem gegenwärtigen Falle um so eher eine Ausnahme machen, da für den jungen Künstler durch diese Beurtheilung durchaus nichts zu fürchten ist, und zwar aus dem Grunde, weil er noch nicht lesen kann und es noch geraume Zeit dauern dürfte, ehe er Zeitungsleser werden wird.

Carl Anton Florian Eckert ist geboren zu Potsdam den 7. December 1820. Sein Vater steht gegenwärtig als Wachtmeister bei der dritten Eskadron des zweiten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments in Berlin, seine Mutter ist die Tochter des Postoffizianten Klinger in Posen. — Schon in der Wiege als ein Kind von ¾ Jahren bemerkte der Vater eine auffallende Theilnahme des Kindes für Musik. Keine größere Freude gab es für das Kind, als wenn ein Freund des Hauses mit seiner Flöte sich zu ihm setzte, welchen der Vater mit der Guitarre begleitete. Sobald das Spiel in eine Moll-Tonart überging, gingen dem Kinde die Augen über, wurde aber musikalischer Lärm gemacht, so fing es entsetzlich an zu schreien, es hielt sich die Ohren zu und war schwer zu besänftigen. Am meisten überraschte die Eltern Folgendes: Als das Kind 1¼ Jahr alt war, spielte der Vater auf einem alten Klavier mit der linken Hand die Melodie: „Schöne Minka ich muß scheiden." Kaum war der Vater aufgestanden, so trat der Kleine an das Klavier und spielte diese Melodie mit beiden Händen; da die Finger klein und dick waren, nahm er die Knöchel mit zu Hülfe. Seit dieser Zeit hat sich sein Talent rasch entwickelt und jetzt spielt er jedes Stück nach dem Gehör und behält alles getreu im Gedächtniß. Sein Gehör ist außerordentlich; er hat den Kammerton so fest inne, daß er sogleich angiebt, um wie viel ein Instrument zu hoch oder zu tief steht. Jeden Ton, jeden Akkord, den man anschlägt, nennt er auf der Stelle, ohne hinzusehen. Vorzüglich merkwürdig ist sein Sinn für den theoretischen Theil der Musik. Er weiß die verschiedenen Sätze der Akkorde sogleich zu finden, transponirt die Stücke, die er spielt, in jede beliebige Tonart, trägt freie Phantasien vor und schreibt dann dieselben, ohne Verstöße gegen den Contrapunkt und Takt zu machen, auf, wobei ihn seine gesangreiche und nie irrende Stimme unterstützt. — Das erfreulichste bei so schönem Talente ist, daß das Kind nicht nur ein äußerst gefälliges Aeußere und ein liebenswürdiges Betragen, sondern auch ein kindliches, für alles Gute und Schöne empfängliches Gemüth besitzt. — Der Knabe ist gegenwärtig dem uns rühmlichst bekannten Pianisten und Komponisten Hrn. Greulich und dem Musiklehrer Hrn. Rechenberg anvertraut, der sich besonders als Lehrer der ersten Anfangsgründe durch die so nöthige Geduld und Milde, ohne der Strenge des Unterrichts etwas zu vergeben, auszeichnet. — Bisher hat sich der Kleine mit einem alten Klavier behelfen müssen, welches ihm, seitdem er hier und da auf einem Flügel gespielt hat, durchaus nicht mehr genügt. Wohlthätig gesinnte Freunde haben daher eine Unterzeichnung eröffnet, um dem Knaben ein gutes Fortepiano zu schenken. Sollten andere Beförderer der Kunst und sonstige hohe Gönner geneigt seyn, zu diesem Zwecke mitzuwirken, so finden sie die Unterzeichnungslisten bei den Herren Rechenberg und Greulich (Brüderstraße No. 7. im dritten Stock), wo der kleine Klavierspieler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Unterricht erhält. — Denen, die zur Anschaffung des Fortepiano's gefälligst unterzeichnen, soll eine von dem Knaben komponirte Polonoise, die bereits gestochen wird, und ein lithographirtes Bildniß desselben später eingehändigt werden. Ueber die weitere Ausbildung des Knaben werde ich von Zeit zu Zeit öffentlich Nachricht ertheilen.

Dr. Fr. Förster.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 40. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 18. Mai 1825.)

Vermischte Nachrichten.

Im Warschauer Kurier lesen wir folgendes Curiosum: „Vor Kurzem ging durch Mainz ein Ordensgeistlicher aus Westphalen, welcher von der Französischen geistlichen Obrigkeit mit der Errichtung eines Trapisten-Klosters im Ober-Elsaß beauftragt ist. Sobald er dort angekommen seyn, und die ersten Anordnungen getroffen haben wird, sollen ihm 20 Ordensbrüder folgen."

Statt der Blumen und Federn bedienen sich jetzt Pariser Damen zu ihren Hutverzierungen des Hopfens, woraus der folgerechte Schluß gezogen wird, daß man in Paris, statt des Weins, Bier als Modegetränk belieben wird.

Der Bote aus dem Riesengebirge enthält folgende Merkwürdigkeit: Beim Bauer Hornig in Reibnitz wurde am Ostersonnabende ein frisch gelegtes Hühnerei geöffnet. Auf dem Weißen desselben fand man ein lebendes Geschöpf, einer Eidexe ähnlich, welches noch einige Minuten lebte; die Umfassung war röthlich.

Die Frau von Genlis erzählt in ihren Denkwürdigkeiten, daß der Herzog von Burgund, der in seinem zwölften Jahre starb, und an dessen Stelle Ludwig XVI. die Krone Frankreichs erhielt, durch einen Sturz von einem pappenen Pferde, auf welches ihn der Marquis von Lahaye gesetzt hatte, seinen Tod herbeigeführt habe. Wäre dieser Herzog am Leben geblieben und zur Regierung gelangt, so wäre, schließt die Frau v. Genlis, die Französische Revolution nie zum Ausbruch gekommen.

Herr Professor Cousin hat Berlin verlassen und wird noch vor der Krönung in Paris eintreffen. So viel verlautet, wird derselbe nächstens wieder nach Berlin zurückkehren.

Im März erstach in Petersburg ein Garde-Unteroffizier seinen Hauptmann hinterrücks beim Exerciren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum 12maligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21. April vollzogen ward; worauf der Delinquent unmittelbar den Geist aufgab.

Todesanzeige.

Mit tiefem Schmerz zeigen wir allen Freunden und Bekannten den, durch das Ableben unseres innniggeliebten Gatten und Vaters, des General-Landschafts-Kassen-Rendanten Bernhard Styrle, am 14ten d. Mts. erlittenen unersetzlichen Verlust an.

Posen den 17. Mai 1825.

Die hinterlassene Wittwe und ihre acht Kinder.

Bekanntmachung,

wegen Verpachtung des Domainen-Amts Kröben von Johanni 1825 bis dahin 1829.

Die im Regierungs-Departement Posen und Kröbener Kreise, 14 Meilen von Breslau und 10 Meilen von Posen gelegenen, zum Domainen-Amte Kröben gehörigen Vorwerke:

1) Chamiętek,
2) Potarzyce,
3) Sulkowice,
4) Alt-Kröben und
5) Wimislow,

mit den Diensten und Zinsen der dahin gehörigen Ortschaften, der Amtsbrauerei und dem Branntweinverlag in den Amtskrügen, sollen von Johanni c. ab auf 4 Jahre, im Wege öffentlicher Licitation verzeitpachtet werden.

1) Das Vorwerk Chamiętek, welches der Amtssitz und mit dessen Pachtbesitz die Verwaltung der Amtsgeschäfte und die Rendantur des Königl. Domainen-Fisci verbunden ist, enthält:

		Mrg.	□R.
a)	an säbarem Acker	716 Mrg.	95 □R.
b)	= Gärte	9 =	9 =
c)	= Wiesen	171 =	44 =
d)	= Hütung	59 =	149 =
e)	= Gewässer	— =	48 =
f)	= Unland	31 =	— =
g)	= Hof- und Baustellen	7 =	147 =
	zusammen	995 Mrg.	132 □R.

2) Das Vorwerk Potarzyce:

		Mrg.	□R.
a)	an säbarem Acker	658 Mrg.	156 □R.
b)	= Gärte	3 =	66 =
c)	= Wiesen	38 =	18 =
d)	= Hütung	5 =	107 =
e)	= Unland	54 =	75 =
f)	= Hof- und Baustellen	4 =	51 =
	zusammen	764 Mrg.	113 □R.

3) Das Vorwerk Sulkowice:

		Mrg.	□R.
a)	an säbarem Acker	660 Mrg.	3 □R.
b)	= Gärte	4 =	75 =
c)	= Wiesen	1 =	32 =
d)	= Unland	47 =	17 =
e)	= Hof= und Baustellen	3 =	121 =
	zusammen	716 Mrg.	68 □R.

4) Das Vorwerk Alt=Kröben:

		Mrg.	□R.
a)	an säbarem Acker	657 Mrg.	13 □R.
b)	= Gärte	3 =	161 =
c)	= Wiesen	50 =	87 =
d)	= Hütung	17 =	101 =
e)	= Unland	50 =	9 =
f)	= Hof= und Baustellen	3 =	128 =
	zusammen	782 Mrg.	133 □R.

5) Das Vorwerk Wimislow:

		Mrg.	□R.
a)	an säbarem Acker	395 Mrg.	144 □R.
b)	= Gärte	3 =	31 =
c)	= Wiesen	15 =	59 =
d)	= Hütung	117 =	43 =
e)	= Unland	41 =	28 =
f)	= Hof= und Baustellen	3 =	156 =
	zusammen	576 Mrg.	101 □R.

Magdeburgisch Maaß.

Außerdem ist zwischen den Vorwerken Chamiętek und Alt=Kröben ein Ellernbruch von 87 Morgen gelegen, wovon 43 Morgen 90 □R. zu Chamiętek und 43 Morgen 90 □R. zu Alt=Kröben genutzt werden und das durch leichte Meliorationen zu einer guten Wiese umgeschaffen werden kann.

Die Licitation soll sowohl auf jedes der Vorwerke nebst Attinenzien im Einzelnen, als auf den ganzen Inbegriff der 5 Vorwerke zusammen, statt finden, und bleibt der höhern Entscheidung der Zuschlag in der einen oder andern Art vorbehalten.

Die Caution, welche im Licitations=Termine entweder baar oder in annehmbaren sichern Staatspapieren niedergelegt werden muß, beträgt für alle 5 Vorwerke zusammen 3000 Rthlr.; bei einzelner Verpachtung der Vorwerke theilt sich die Summe nach Verhältniß.

Der Termin zur Licitation wird hier in Posen im großen Geschäfts=Lokale der unterzeichneten Regierung vor dem Departementsrath des Amts Kröben statt haben und ist auf

Donnerstag den 23sten Juni c.
Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Die Nutzungs=Anschläge, Karten und Register, so wie der, der Verpachtung zum Grunde liegende General=Pachtkontrakt vom 6ten Juni 1817, mit den allgemeinen Pachtbedingungen, können im Licitations=Termine, so wie auf der Domainen=Registratur der unterzeichneten Regierung jederzeit eingesehen werden.

Bemerkt wird hier noch, daß die resp. Pachtbewerber dem Licitations=Commissario ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen zur Annahme und Fortsetzung der Pacht durch glaubhafte Bescheinigungen nachweisen müssen, so wie auch, daß ein Jeder mit seinem Gebote bis zur Ertheilung des Zuschlags gebunden; der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen bleibt.

Posen den 7. Mai 1825.

Königl. Preuß. Regierung II.

Bekanntmachung.

Die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs=Zinsen beginnt den 16. Juni c. und endet den 26. Sie sind zu Händen des Rendanten, im Beiseyn der Kuratoren, und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen=Lokale, in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen.

Die Auszahlung der Zinsen an die Koupons=Inhaber dauert vom 28. Juni c. bis 14. Juli. Diese sind verpflichtet, die Kupons mit einer Specifikation derselben, welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben; auch dürfen die mit den Namen der Mitglieder des Kollegii versehenen Ränder nicht abgeschnitten seyn, sonst kann die Zahlung verweigert werden.

Posen am 14. Mai 1825.

Königl. Provinzial=Landschafts=Direktion.

Bekanntmachung.

Zur Versilberung des zur Konkurs=Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs=Masse gehörenden Hause Nro. 184. der Wasserstraße hierselbst vor dem Landgerichts=Referendarius Krzywdzinski angesetzt; dem=

nächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebenfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Küper Kalkowski in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Jakob v. Kęszyckischen Konkurs-Masse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Krośna und Sowieniec, sollen auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, bis dahin 1828, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende haben wir einen Termin auf

den 21sten Juni cur.

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Wer bieten will, muß eine Kaution von 500 Thalern dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 21. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Departement, Oborniker Kreises belegene, zur Chrisostomus v. Lipskischen Konkursmasse gehörige Gut Gorzewo, soll für den Fall, daß der Verkauf desselben, in dem, den 23. Juni dieses Jahres anstehenden Termin nicht erfolgen sollte, auf drei Jahr, von Johannis dieses Jahres ab bis dahin 1828 meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 25sten Juni d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichtsrath Kulemann in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, muß, bevor er zur Licitation zugelass n werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. vor dem Deputirten erlegen.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem im Schrodaer Kreise belegenen Dorfe Uzarzewo soll ein Einliegerhaus neu gebaut, eine Bauerscheune und ein Theil des herrschaftlichen Wohnhauses reparirt und durch Entreprise bewirkt werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 4ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserm Parteienzimmer an, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen, daß dem Mindestbietenden die Bau-Entreprise überlassen werden soll.

Der Bau-Anschlag kann in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1805 gestorbenen Joseph von Miaskowski, Eigenthümer des Guts Węgierskie, Schrodaer Kreises, ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators am 28sten Februar d. J. Mittags um 12 Uhr der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Prätiosen, Dokumente oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das geringste davon an dessen Erben zu verabfolgen, vielmehr uns sofort getreulich Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, haben überdem noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 18. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des im Jahre 1805 gestorbenen Joseph v. Miaskowski, Eigenthümers

des Guts Wegierski, ist auf den Antrag des Nachlaß-Kurators der Konkurs am 28. Februar c. um 12 Uhr eröffnet worden.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger dieses Nachlasses hiermit vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen, auf

den 30sten August c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Ryll in unserem Parteien-Zimmer angesetzten Termine persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu gestellen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, die etwanigen Vorzugsrechte auszuführen und Beweismittel anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden soll.

Denjenigen Gläubigern, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien v. Jonemann, Weißleder, Jacoby und Boy zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden müssen.

Posen den 18. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Quantität Wolle von der diesjährigen Schur, und von veredelten Schaafen, soll öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Dazu steht am 1sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Höppe, in Obra, ein Termin an, zu dem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Meseritz den 10. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Güter-Pacht.

Die im Kröbner Kreise belegenen, den Anselm v. Pomorskischen Erben gehörigen Güter Chojno und Stwolno, sollen im Wege der Exekution in Termino

den 11ten Juni c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Voldt in eine dreijährige Zeitpacht, d. i. von Johanni 1825 bis dahin 1828, öffentlich an den Meistbietenden ausgethan werden.

Pachtlustige werden zu diesem, des Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst anstehenden Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Regulirung der Pachtbedingungen erst im Termine erfolgen wird.

Fraustadt den 14. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aufgebot.

Auf dem im Posener Departement im Kostner Kreise belegenen, dem Erbherrn Andreas v. Koszutski gehörigen adelichen Gute Klein-Rogaczewo ist sub Rubr. II. Nro. 3. die Summe von 5000 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen für den Joseph v. Moszczenski laut des zwischen demselben und dem frühern Besitzer Anton v. Domiechowski unterm 4. Juli 1803 coram Notario et testibus errichteten dreijährigen Pachtkontrakts über dieses Gut, so wie das Retentions-Recht wegen der dem Joseph von Moszczenski etwa zukommenden Pachtforderungen vigore Decreti vom 6. Juli 1803 eingetragen worden. Der vorbezeichnete Pacht-Kontrakt, so wie der über die erfolgte Intabulation des gedachten Capitals von der vormaligen Südpreuß. Regierung zu Posen am 6. August 1803 ausgefertigte Hypothekenschein sind angeblich verloren gegangen, und der gegenwärtige Besitzer Andreas von Koszutski kann die beabsichtigte Löschung der eingetragenen 5000 Rthlr. nebst Zinsen nicht bewirken.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber irgend ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 21sten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gäde in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Amortisation der in Rede stehenden Dokumente ausgesprochen, und demnächst die Löschung der Summe von 5000 Rthlr., so wie des Retentions-Rechts erfolgen wird.

Fraustadt den 7. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von heute ab verkaufe ich den frischen rothen Kleesaamen zu 10 Rthlr., und den frischen weißen Kleesaamen zu 11 Rthlr. pro Scheffel.

Bielefeld.

Verpachtung.

Das im Adelnauer Kreise belegene Gut Ociąż soll anderweitig auf 3 Jahre, von Johannis c. bis dahin 1828, verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf

den 11ten Juni a. c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Hennig früh um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer angesetzten Termine einzufinden.

Die Pachtbedingungen werden in Termino bekannt gemacht werden.

Krotoschin den 28. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Citatio Edictalis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden hiermit alle unbekannte Inhaber des dem Major v. Wagenhoff in Schweidnitz verloren gegangenen, ausgefertigten Erkenntnisses in seiner Wechselsache wider die verwittwete Gräfin von Schlaberndorff, wegen 4000 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. September 1804 d. d. Glogau den 4. Oktober 1805, und der sub eodem dato von dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Glogau über die Arrestlegung auf die, für die Gräfin v. Schlaberndorff im Hypothekenbuche von Kozmin und Radlin über 100,000 Rthlr. eingetragenen und dem rc. v. Wagenhoff ertheilten Rekognition aufgefordert, in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruschke auf

den 9ten August c.

zur Amortisation beider genannten Urkunden anstehenden Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Landgerichts-Rath Brachvogel, Justiz-Kommissions-Rath Pilaski, Mitschke und Panten in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widrigenfalls mit der Amortisation in contumaciam weiter verfahren werden soll.

Krotoszyn den 24. Februar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden die unbekannten Erben des am 9. Mai 1810 verstorbenen Bürgers Carl Kämmerer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 19ten November 1825 Vormittags um 9 Uhr

im Instruktions-Zimmer des Landgerichts vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krause angesetzten Präjudizial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß das zurückgelassene Vermögen des Erblassers, dessen Erben, die sich als solche dazu gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Bromberg den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Henckelsche Ediktal-Citation.

Bei dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe ist darauf angetragen, den Gottfried Henckel, welcher ein Sohn des hier verstorbenen Kietzer Christian Henkel gewesen, und sich als Kind von einem Jahre alt, im Jahre 1771 mit seiner Mutter von hier weg, und nach dem Königreich Polen begeben, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, für todt zu erklären. Es werden daher der Gottfried Henckel oder insofern er bereits verstorben ist, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem gedachten Gericht, oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf

den 26sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzten Termin zu melden, und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todeserklärung des Gottfried Henckel, dessen Erben und Erbnehmer erkannt, demnächst aber das Vermögen desselben dessen alsdann bekannten Erben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, verabfolgt werden wird, und wenn er selbst oder nähere wie gleich nahe Erben sich nach ergangener Todeserklärung und Präklusion melden, dieselben schuldig sind, die Dispositionen jener anzuerkennen, nicht Ersatz der Nutzungen und Rechnunglegung fordern können, und sich mit dem, was alsdann noch von dem Henckelschen Vermögen vorhanden ist, begnügen müssen.

Landsberg a. d. W. den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 3ten Oktober 1810 gestorbenen Generals Joseph Grafen von Czapski zu Bromberg, beabsichtigen jetzt die definitive Theilung seines Nachlasses.

In ihrem Auftrage ersuche ich nun alle diejenigen, welche Ansprüche an den bezeichneten Nachlaß zu haben meinen, diese mir innerhalb 3 Monaten anzuzeigen, weil sie sonst die im §. 137. u. f. Titel 17. Th. I. des Allg. Landrechts für den Fall der Unterlassung angedrohten Nachtheile treffen.

Bromberg den 4. Mai 1825.

Der Königl. Justiz-Commissarius
Schöpke.

Bei meiner bevorstehenden Abreise nach dem Bade, fordere ich alle diejenigen, welche in irgend einer Art an mich Forderungen zu haben glauben hiermit auf, sich spätestens binnen 4 Wochen in meiner Wohnung in der Hof Apotheke des Herrn Dähne zu melden. Spätere Anforderungen bleiben unberücksichtiget.

Posen den 11. Mai 1825.

Der pensionirte Inspektor Wetterling.

Wohnung zu vermiethen.

In dem Aschenbornschen Hause, Neustadt Nro. $\frac{2}{2}\frac{1}{0}$. ist die eine, aus fünf Stuben und einer Küche bestehende Hälfte der belle Etage, nebst dazu gehörigem Keller und Holzstall, desgleichen einem besondern Boden und Kammer, vom 1. Juli d. J. ab, zu vermiethen.

Das Nähere zu erfragen bei dem Administor dieses Hauses, Regierungs-Kalkulator Schönbeck, auf der Büttelstraße in dem Goldensteinschen Hause wohnhaft.

Auktion von Mobilien.

Donnerstag den 19. Mai a. c früh um 9 Uhr werden in dem Hause der Wittwe Madame Reich, dem Dominikaner-Kloster gegenüber, eine Parthie guter Mobilien aller Art, ein sehr guter Schlitten und verschiedene andere Gegenstände öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauktionirt.

Ahlareen.

Mode-, Seiden- und Ausschnitt-Handlung von Wittwe Levin Königsberger am Markte Nro. 96.

Indem ich meinen werthen Kunden ergebenst anzeige, daß ich meine Waarenhandlung in das Marcussche Haus Nro. 96. am Markte verlegt habe, empfehle ich zugleich meine von der Leipziger Messe erhaltenen neuen ganz geschmackvollen Waaren, und verspreche stets die reellste und billigste Bedienung.

Mit vorzüglicher und geschmackvoller Auswahl von Mailänder und Berliner seidenen Mannshüten zu möglichst billigem Preise empfiehlt sich

J. Mendelsohn,
unter dem Rathhause dem Stremmlerschen Hause gegenüber.

Mutter-Schaafvieh-Verkauf.

In Oswitz bei Breslau stehen 166 Stück feine Zucht-Muttern, das Stück à 5 Rthlr. zu verkaufen. Proben der Wolle kann man bei dem Besitzer Herrn Kaufmann und Buchhändler Korn in Breslau erhalten.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 13. Mai 1825.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{7}{8}$	$90\frac{5}{8}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	$162\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{4}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	$94\frac{1}{2}$	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	$87\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$89\frac{1}{4}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$87\frac{1}{2}$	—
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	—
Ostpreussische dito . . .	4	$90\frac{3}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{5}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105
Märkische do. do. . . .	5	—	105
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{5}{8}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	29	$28\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	19	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{1}{2}$